

Campez Couvert!

La garantie de vos vacances réussies

L'ASSURANCE AFFINITAIRE



Vertragsnummer : 78 883 728



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN SAISON 2013-2014



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie jeder Versicherungsvertrag enthält dieser Vertrag beiderseitige Rechte und Pflichten. Er untersteht dem französischen Versicherungsgesetzbuch. Diese Rechte und Pflichten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ALLE LEISTUNGEN

DEFINITIONEN

Unwägbarkeit: unabsichtliches, unvorhersehbares, unabwendbares und externes Ereignis.

Versicherte Person: Die ordnungsgemäß nach diesem Vertrag versicherten Personen, nachstehend als „Sie“ bezeichnet.

Versicherer/Assistenzunternehmen: Allianz Eurocourtage, nachstehend als „wir“ bezeichnet, mit Sitz in:

Allianz Eurocourtage
87, Rue de Richelieu
75002 PARIS

Attentat/terroristische Handlungen: Als Attentat gilt jede Gewalthandlung, die einen kriminellen oder illegalen Angriff gegen Personen und/oder Sachen im Land Ihres Aufenthalts darstellt, mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung erheblich zu beeinträchtigen. Dieses „Attentat“ muss durch das französische Außenministerium als solches bezeichnet werden.

Naturkatastrophen: ungewöhnlich starkes Naturereignis, das nicht von einem menschlichen Eingriff herrührt.

Versicherungsgesetzbuch: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, die den Versicherungsvertrag regeln.

Wohnsitz: Als Wohnsitz gilt Ihr Hauptwohnsitz und üblicher Wohnort.

DROM POM COM: Unter DROM POM COM versteht man die neuen Bezeichnungen der DOM TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003 zur Änderung der Bezeichnungen der DOM TOM und deren Definitionen.

Transportunternehmen: Unter Transportunternehmen versteht man jede Gesellschaft mit behördlicher Genehmigung zur Beförderung von Passagieren.

Europa: Mit „Europa“ bezeichnet man die Staaten der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen oder das Fürstentum Monaco.

Selbstbeteiligung: Teil der Entschädigung, der zu Ihren Lasten geht.

Frankreich: Unter das Land Frankreich fallen das französische Festland und Korsika, einschließlich der DROM POM COM (neue Bezeichnungen der DOM TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003).

Streik: kollektives Handeln, bestehend aus einer abgesprochenen Arbeitsniederlegung von Mitarbeitern eines Unternehmens, eines Wirtschaftszweigs oder einer Berufsgruppe, um Ansprüche geltend zu machen.

Bürgerkrieg: Als Bürgerkrieg bezeichnet man das bewaffnete Aufeinandertreffen mehrerer Parteien aus demselben Land sowie jede bewaffnete Rebellion, Revolution, jeden Aufruhr, Aufstand, Staatsstreich, jede Anwendung des Kriegsrechts oder von den lokalen Behörden befohlene Grenzsicherungen.

Internationaler Krieg: Als internationaler Krieg gilt das bewaffnete Aufeinandertreffen eines Staats mit einem anderen (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde) sowie jede Invasion oder Belagerung.

Krankheit/Unfall: Eine durch eine ärztliche Stelle festgestellte Veränderung des Gesundheitszustands, die ärztlicher Pflege bedarf und den absoluten Abbruch jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit erfordert.

Familienmitglied: Als Familienmitglied gilt jede Person, die zum Versicherten in einem (rechtlichen oder tatsächlichen) Verwandtschaftsverhältnis steht.

Umweltverschmutzung: Verschlechterung der Umwelt durch die Zufuhr von Stoffen in Luft, Wasser oder Boden, die natürlicherweise nicht in dieser Umgebung vorhanden sind.

Gewöhnlicher Aufenthalt: Als gewöhnlicher Aufenthalt der betroffenen Person gilt ihr steuerlicher Wohnsitz.

Schadensfall: Ereignis, das möglicherweise die Anwendung einer Leistung nach Vertrag auslöst.

Versicherungsnehmer: eine natürliche oder juristische Person, die den Versicherungsvertrag unterzeichnet.

Subrogation: die rechtliche Lage, in der eine Person davon betroffen ist, dass die Rechte einer anderen Person übertragen werden (namentlich: die Versicherung ersetzt den Unterzeichner bei der Verfolgung der Rechte gegenüber der Gegenpartei)

Dritter: jede Person außer dem Versicherten, die für den Schaden verantwortlich ist. Jeder Versicherte, der Opfer eines körperlichen Schadens, materiellen oder immateriellen Folgeschadens ist, der von einem anderen Versicherten verursacht wurde (die Versicherten werden untereinander als Dritte betrachtet).

WELCHE GEOGRAFISCHE ABDECKUNG HAT DER VERTRAG?

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen gelten weltweit.

WELCHE DAUER HAT DER VERTRAG?

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der des Reiseveranstalters verkauften Leistungen. In keinem Fall darf die Leistungsdauer 3 Monate ab Beginn des Reiseantritts überschreiten.

Die „STORNIERUNGSVERSICHERUNG“ beginnt ab dem Datum der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags und endet am Tag des Reiseantritts.

WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE LEISTUNGEN?

Wir können keine Leistung erbringen, wenn Ihre Leistungsbegehren aus folgenden Umständen hervorgehen:

- . Epidemien, Naturkatastrophen und Umweltverschmutzung;
- . Bürgerkrieg oder internationaler Krieg, Aufruhr oder Volksaufstand oder Streik;
- . freiwillige Teilnahme einer versicherten Person an Aufruhr oder Streiks;
- . Kernspaltung oder ionisierende Strahlungen;
- . Alkoholismus, Trunkenheit, Drogenkonsum, Betäubungsmittelkonsum;
- . nicht ärztlich verordnete Medikamente;
- . jede vorsätzliche Handlung, welche die vertragliche Leistung auslösen könnte und sämtliche Folgen eines Strafverfahrens gegen Sie;
- . Duelle, Wetten, Verbrechen, Schlägereien (außer Notwehr);
- . Ausübung folgender Sportarten: Bobsport, Skeleton, Alpinismus, Rennrodeln, Luftsport mit Ausnahme von Parasailing sowie jene, die sich aus einer Teilnahme an oder einem Training für Wettspiele oder offizielle Wettbewerbe ergeben, die von einem Sportverband veranstaltet werden.
- . Selbstmord und die Folgen von Selbstmordversuchen
- . das Fehlen von Unwägbarkeiten.

WIE WIRD IHRE ENTSCHÄDIGUNG BERECHNET?

Wenn Ihre Entschädigung nicht im beiderseitigen Einvernehmen bestimmt wird, wird sie durch ein einvernehmliches Gutachten bewertet, unter Vorbehalt unserer entsprechenden Rechte.

Jeder von uns wählt seinen Experten. Wenn sich diese Experten untereinander uneinig sind, bestimmen sie einen Dritten und alle drei entscheiden gemeinsam mit Stimmenmehrheit.

Wenn einer von uns keinen Experten bestimmt oder sich die beiden Experten nicht über die Wahl eines dritten Experten einigen können, so erfolgt die Ernennung durch den Vorsitzenden des Landgerichts in einer einstweiligen Verfügung. Jeder der Vertragspartner trägt die Kosten seines eigenen Experten und gegebenenfalls die Hälfte der Kosten des dritten Experten.

BINNEN WELCHER FRIST WERDEN SIE ENTSCHÄDIGT?

Die Zahlung erfolgt in einer Frist von fünfzehn Tagen ab unserer Einigung oder der Mitteilung des rechtskräftigen Gerichtsentscheids.

WELCHE SANKTIONEN WERDEN BEI ABSICHTLICHEN FALSCHEN ERKLÄRUNGEN VON IHNEN IM AUGENBLICK DES SCHADENSFALLS ANGEWANDT?

Jeder Betrug, jedes Verschweigen oder jede absichtliche falsche Erklärung von Ihnen in Bezug auf die Umstände oder Folgen eines Schadensfalls hat den Verlust des gesamten Anspruchs auf Leistung oder Entschädigung in diesem Schadensfall zur Folge.

WIE IST DAS VORGEHEN FÜR DIE ÜBERPRÜFUNG VON BESCHWERDEN?

Im Falle von Schwierigkeiten richten Sie Ihre Beschwerde an:

Allianz
Services des relations avec les consommateurs
Immeuble Elysées La Défense
7 place du Dôme
TSA 21017
92099 La Défense Cedex

Wenn Sie nach der Antwort weiterhin unzufrieden sind, können Sie die Meinung des Mediators einholen; die Bedingungen dafür werden Ihnen auf Anfrage an obige Anschrift mitgeteilt.

VERSICHERUNGSAUFSICHTSBEHÖRDE

L'Autorité de Contrôle Prudentiel
61 rue Taitbout
75436 PARIS CEDEX 09

INFORMATIONEN DES VERSICHERUNGSNEHMERS UNTER DEN BESTIMMUNGEN DES FRANZÖSISCHEN DATENSCHUTZGESETZES CNIL ÜBER INFORMATIK UND DATENVERARBEITUNG

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung des Gesetzes über Informatik und Datenverarbeitung vom 6. Januar 1978 in der geltenden Fassung verarbeitet. Die Verarbeitung ist für die Verwaltung des Vertrags und seiner Leistungen erforderlich. Sie sind für Makler, Versicherer, deren Beauftragte und Subunternehmer, Rückversicherer und professionelle Stellen im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen bestimmt.

Der Versicherungsnehmer hat diesbezüglich ein Recht auf Zugriff, Berichtigung und Einspruch und kann dieses per E-Mail an relationsconsommateurs@ALLIANZ-eurocourtage.fr oder per Post an ALLIANZ Eurocourtage – Service des relations avec les consommateurs – Immeuble Elysées La Défense - 7 place du Dôme – TSA 59876 – 92099 La Défense Cedex ausüben. Diese Daten können von Unternehmen der Groupama-Gruppe zu Marketingzwecken verwendet werden.

SUBROGATION

Nachdem wir eine Entschädigung entrichtet haben, mit Ausnahme von Entschädigungen, die unter eine Reiseunfallversicherung fallen, gehen die Rechte und Ansprüche, die Sie gegenüber für den Schaden verantwortliche Dritte haben können, gemäß Artikel L.121-12 des französischen Versicherungsgesetzbuchs auf uns über.

Unsere Subrogation beschränkt sich auf den Entschädigungsbetrag, den wir bezahlt haben oder die Leistungen, die wir erbracht haben.

WANN TRITT VERJÄHRUNG EIN?

Eine Klage bezüglich dieses Vertrags kann nur bis maximal zwei Jahre nach dem schädigenden Ereignis und unter den Bedingungen der Artikel 114-1 und 114-2 des Versicherungsgesetzbuchs eingereicht werden.

WELCHE BEGRENZUNGEN GELTEN BEI HÖHERER GEWALT?

Wir können nicht für Unterlassungen von Assistenzleistungen verantwortlich gemacht werden, wenn diese durch höhere Gewalt oder folgende Ereignisse behindert werden: Bürgerkrieg oder internationaler Krieg, offenkundige politische Instabilität, Volksbewegungen, Aufstände, terroristische Handlungen, Repressalien, Beschränkungen des freien Verkehrs von Personen und Gütern, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Kernspaltung, noch für Verzögerungen bei der Leistungserbringen aus den genannten Gründen.

TABELLE DER VERSICHERUNGSBETRÄGE

VERSICHERUNGSLEISTUNG	BETRÄGE
STORNOGEBÜHR	Nach den Bedingungen der Stornogebührenbemessungsgrundlage
	5 000 € pro Anmietung oder Reise mit einem Höchstwert von 30 000 € pro Ereignis
Selbstbeteiligung	15 € pro Anmietung
VERSICHERUNGSLEISTUNG	BETRÄGE
GEBÜHREN FÜR ABBRUCH DES AUFENTHALTS	Rückerstattung der der nicht benutzten terrestrischen Leistungen prorata temporis mit maximal 4 000 € pro Anmietung oder Reise und ein Gesamtbetrag von 25 000 € pro Ereignis

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER GARANTIE
Stornierung: Am Tag des Abschlusses des vorliegenden Vertrags	Stornierung: Am Tag der Abreise – am Einberufungsort der Gruppe (bei der Hinreise)
Sonstige Garantien: Am Tag der vorgesehenen Abreise – Einberufungsort des Veranstalters	Sonstige Garantien: Am Tag der vorgesehenen Reiserückkehr (am Ort der Trennung der Gruppe)

Die anderen oben angegebenen Versicherungsleistungen gelten während der Dauer der Reise, wie auf der Rechnung des Veranstalters ausgewiesen, bis zu maximal 90 Tagen ab dem Datum der Abreise.

FRIST FÜR DEN ABSCHLUSS

Damit die Versicherung gegen Stornierung gültig ist, muss der vorliegende Vertrag gleichzeitig mit der Buchung der Reise oder vor Eintritt der Stornierungsgebühren abgeschlossen werden.

STORNOGEBÜHR DER BESAGTEN GEFAHREN

WAS GARANTIEREN WIR?

Die Versicherung sieht die Rückerstattung folgender Beträge an den versicherten Mieter vor: vom Versicherungsnehmer tatsächlich gezahlte Beträge und Storno- oder Änderungsgebühren, die gemäß des vorliegenden Vertrags bis zu den Beträgen der in der vorstehenden „Tabelle der Versicherungsleistungen“ vorgesehen sind, unter Abzug der Beförderungs- (zum Beispiel Luftverkehrsgebühren) und Aufenthaltsgebühren, der Versicherungsprämien und der Bearbeitungskosten, wenn der versicherte Mieter aus einem der nachfolgend genannten Gründe nicht abreisen kann.

IN WELCHEM FALL GREIFEN WIR EIN?

Wir greifen nur in den nachfolgenden Gründen und Umständen ein.

SCHWERE KRANKHEIT, SCHWERER UNFALL ODER TOD

(einschließlich eines Rückfalls, einer Verschlimmerung einer chronischen oder vorher bestehenden Krankheit sowie deren Folgen, und Spätfolgen eines Unfalls, der sich vor Vertragsabschluss ereignet hat):

- Ihrer selbst, Ihres rechtlichen oder tatsächlichen Lebenspartners;
- Ihrer Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie zweiten Grades und/oder derer Ihres rechtlichen oder tatsächlichen Lebenspartners;
- Ihrer Brüder, Schwestern, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter;
- bei Tod Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Neffen und Nichten;
- der Person, die Sie beruflich ersetzt, unter dem Vorbehalt, dass ihr Name bei Abschluss des Vertrags erwähnt wird;
- des gesetzlichen Vormunds;
- einer Person, die gewöhnlich unter Ihrem Dach lebt;
- einer Person, die während Ihrer Reise zu Folgendem beauftragt wurde:
 - zur Betreuung Ihrer minderjährigen Kinder, unter dem Vorbehalt, dass der Name dieser Person bei Abschluss des Vertrags erwähnt wird;
 - zur Betreuung einer behinderten Person, unter dem Vorbehalt, dass diese unter demselben Dach lebt wie Sie, dass Sie deren rechtlicher Vormund sind und dass deren Name bei Abschluss des Vertrags erwähnt wird. Wir greifen nur ein, wenn die Krankheit oder der Unfall tatsächlich ein Verlassen der

Wohnstätte verhindert, eine ärztliche Behandlungen erfordert und die Ausübung einer beruflichen oder anderen Tätigkeit verhindert.

KOMPLIKATIONEN AUFGRUND EINER SCHWANGERSCHAFT, die eine absolute Einstellung jeder beruflichen oder anderen Tätigkeit erzwingen und unter dem Vorbehalt, dass die Person zum Zeitpunkt der Abreise nicht mehr als 6 Monate schwanger ist.

oder

wenn die Art der Reise mit Ihrer Schwangerschaft nicht zu vereinbaren ist, unter dem Vorbehalt, dass Sie zum Zeitpunkt Ihrer Reisebuchung nichts von Ihrem Zustand wussten.

Gegenanzeige und Folgen einer Impfung

ENTLASSUNG AUS WIRTSCHAFTLICHEN GRÜNDEN/EINVERNEHMLICHE KÜNDIGUNG

- von Ihnen,

- Ihres rechtlichen oder tatsächlichen Lebenspartners, unter dem Vorbehalt, dass diese Entscheidung nicht zum Zeitpunkt der Buchung der Reise oder des Abschluss des vorliegenden Vertrags bekannt war.

VORLADUNG VOR EINEM GERICHT NUR IN FOLGENDEN FÄLLEN:

- als Zeuge oder Geschworener,

- als Sachverständiger

an einem Datum, das mit dem Reisezeitraum zusammenfällt.

VORLADUNG ANGESICHTS DER ADOPTION EINES KINDS

unter dem Vorbehalt, dass Sie an einem Datum vorgeladen werden, das mit dem Reisezeitraum zusammenfällt.

EINBERUFUNG ZU EINER NACHPRÜFUNG

nach einem zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschluss unbekanntem Misserfolg (nur höhere Studien), unter dem Vorbehalt, dass die besagte Prüfung während der Reise stattfindet.

ZERSTÖRUNG DER BERUFLICHEN ODER PRIVATEN RÄUME

infolge eines Feuers, einer Explosion, von Wasserschäden, unter dem Vorbehalt, dass diese Räume zu mehr als 50 % zerstört werden.

DIEBSTAHL IN BERUFLICHEN ODER PRIVATEN RÄUMEN

unter der Bedingung, dass das Ausmaß dieses Diebstahls Ihre Anwesenheit erfordert und der Diebstahl in den 48 Stunden vor Abreise stattfand.

SCHWERE SCHÄDEN AN IHREM FAHRZEUG

In den letzten 48 Stunden vor der Abreise und in dem Maße, dass das Fahrzeug nicht benutzt werden kann, um mit ihm zum Ort des Reiseaufenthalts oder zum vom Veranstalter festgelegten Treffpunkt zu gelangen.

Bewilligung einer Beschäftigung oder eines Praktikums vom Arbeitsamt, unter der Bedingung, dass die Person beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender eingetragen war und dass die Beschäftigung oder das Praktikum vor oder während der Reise beginnen.

Die Änderung der Art eines Arbeitsvertrags ist nicht abgedeckt (z.B. Umwandlung eines befristeten in einen unbefristeten Arbeitsvertrag).

STREICHUNG ODER ÄNDERUNG DES BEZAHLTEN URLAUBS DURCH DEN ARBEITSGEBER

wenn dieser vor Buchung der Reise schriftlich gewährt wurde, mit Ausnahme von Betriebsleitern, Freiberuflern, Handwerkern und unständig Beschäftigten im Theaterbereich.

Eine Selbstbeteiligung von 25 % geht zu Ihren Lasten.

BERUFLICHE VERÄNDERUNG

die Ihnen von oben auferlegt wird und nicht von Ihnen beantragt wurde, mit Ausnahme von Betriebsleitern, Freiberuflern, Handwerkern und unständig Beschäftigten im Theaterbereich.

Eine Selbstbeteiligung von 25 % geht zu Ihren Lasten.

ABLEHNUNG EINES VISUMANTRAGS VON DEN BEHÖRDEN DES LANDES

unter dem Vorbehalt, dass vorher noch kein Antrag von diesen Behörden für dieses Land abgelehnt worden ist. Es wird ein Nachweis von der Botschaft verlangt.

Naturkatastrophen (im Sinne des Gesetzes Nr.86-600 vom 13. Juli 1986 in der geänderten Fassung), die am Ort des Aufenthalts eintreten und ein Aufenthaltsverbot am Zielort (Gemeinde, Stadtviertel, ...) zur Folge haben, das von den lokalen oder präfektoralen Behörden für den gesamten oder einen Teil des im Buchungsvertrags angegebenen Zeitraums und erst nach Abschluss des vorliegenden Vertrags erteilt wird.

Aufenthaltsverbot am Zielort

(Gemeinde, Stadtviertel, ...) in einem Umkreis von fünf Kilometern um den Aufenthaltsort, das von den lokalen oder präfektoralen Behörden infolge einer Verunreinigung der Meere oder einer Epidemie erteilt wird.

Trennung (eingetragene Partnerschaft oder Ehe):

Bei Scheidung oder Trennung (eingetragene Partnerschaft) nur dann, wenn das Gerichtsverfahren erst nach der Buchung der Reise eingeleitet wurde und nach Vorlage eines amtlichen Dokuments. Selbstbeteiligung von 25 % des Schadensbetrags.

STORNIERUNG EINER DER SIE BEGLEITENDEN PERSONEN

(maximal 9 Personen), wenn sie zur gleichen Zeit wie der Versicherungsnehmer gebucht haben und durch diesen selben Vertrag abgesichert wurden, und wenn die Stornierung eine der oben aufgezählten Ursachen hat.

Lediglich wenn die Erweiterung „alles außer“ abgeschlossen wird:

Die Deckung gilt in allen Stornierungsfällen, wenn die Abreise durch ein zufällig auftretendes Ereignis verhindert ist, das gerechtfertigt werden kann.

Unter einem zufälligen Ereignis verstehen wir einen unbeabsichtigten Umstand, der zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses unvorhersehbar ist und aus dem plötzlichen Auftreten einer äußeren Ursache entsteht. Dies gilt für Umstände, die mit Ihnen, einem Ihrer Familienmitglieder, dem Versicherten oder einem im Rahmen dieses Vertrags eingeschlossenen Familienmitglied zu tun haben.

Wenn die Person wünscht, alleine die Reise zu unternehmen, werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, wobei unsere Rückerstattung nicht den Betrag überschreiten darf, der bei Stornierung zum Datum des Ereignisses fällig ist.

Wenn sich der Versicherungsnehmer lieber von einer anderen Person ersetzen lassen möchte als seinen Aufenthalt zu stornieren, übernimmt der Versicherer die Kosten für die Namensänderung, die vom Reiseveranstalter in Rechnung gestellt wurden.

Bei Last-Minute-Buchungen begrenzt zeitlich (15 Tage) decken wir die Stornogebühren, die ausschließlich durch die nachfolgend genannten Ereignisse anfallen:

Die Versicherung sieht die Rückerstattung von Gebühren für die Stornierung oder Änderung von Aufenthalten vor, die gemäß des vorliegenden Vertrags bis zu den Beträgen der in der vorstehenden „Tabelle der Versicherungsleistungen“ vorgesehen sind, unter Abzug der Beförderungs- (zum Beispiel Luftverkehrsgebühren) und Aufenthaltsgebühren, der Versicherungsprämien und der Bearbeitungskosten, wenn der Versicherungsnehmer aus einem der nachfolgend genannten Gründe nicht abreisen kann:

SCHWERE KRANKHEIT, SCHWERER UNFALL ODER TOD, einschließlich eines Rückfalls, einer Verschlimmerung nach einem Unfall oder einer bereits vor der Buchung der Reise oder der vorliegenden Versicherung gegen Stornierung bestehenden Krankheit (wobei der Zeitpunkt der ersten ärztlichen Diagnose der Verschlechterung, des Krankheitsverlaufs oder des Rückfalls für die Berechnung der Rückerstattung herangezogen wird):

- Ihrer selbst,
- Ihres Lebenspartners;
- eines Familienmitglieds des Versicherungsnehmers sowie aller Person, die gewöhnlich unter Ihrem Dach leben;
- der Person, die Sie beruflich ersetzt oder der Person, die zur Betreuung Ihrer Kinder beauftragt wird, unter dem Vorbehalt, dass deren Name im Versicherungsantrag erwähnt wird;
- der Person, die sie während des Aufenthalts begleitet.

UNSERE AUSSCHLÜSSE

Abgesehen von den Ausschlüssen, die im Abschnitt „, WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGEN“ aufgezählt werden, können wir auch nicht bei folgenden Stornierungsgründen eingreifen:

- Krankheiten, die eine psychische oderpsychotherapeutische Behandlung erfordern, einschließlich nervlicher Depressionen, die keinen Krankenhausaufenthalt von mindestens 4 Tagen zum Zeitpunkt der Stornierung der Reise erfordert haben;
- Vergessen einer Impfung;
- Nichtvorlage des Personalausweises oder Reisepasses, aus welchen Gründen auch immer;
- Krankheiten oder Unfälle, die Gegenstand einer ersten Diagnose, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder einer Einlieferung ins Krankenhaus zwischen dem Datum des Kaufs der Reise und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags waren,

Fehlleistung jeder Art, einschließlich der finanziellen, des Veranstalters Ihrer Reise oder des Beförderungsunternehmens, die die Ausübung seiner Vertragspflichten verhindert haben.

Des Weiteren greifen wir nie ein, wenn die Person, die die Stornierung verursacht, zum Zeitpunkt der Buchung der Reise oder des Vertragsabschlusses in ein Krankenhaus eingeliefert wird.

WELCHEN BETRAG DECKEN WIR?

Wir decken den Betrag der Stornierungsgebühren, die an dem Tag des Ereignisses anfallen, das die Versicherungsleistung gemäß den allgemeinen Verkaufsbedingungen des Reiseveranstalters auslösen kann, mit den vorgegebenen Höchst- und Selbstbeteiligungsbeträgen, die in der Tabelle der Versicherungsbeträge aufgeführt sind.

Die Versicherungsprämie ist nicht rückzahlbar.

UNTEREINHALTUNG WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN?

1/Ärztlicher Grund: Sie müssen Ihren Schaden melden, sobald durch eine zuständige ärztliche Stelle nachgewiesen wird, dass der Schweregrad Ihres Gesundheitszustandes gegen Ihre Reise spricht.

Wenn Ihre Stornierung nach der Gegenanzeige für diese Reise getätigt wird, wird sich unsere Rückerstattung auf die am Datum der Vorlage der Gegenanzeige geltenden Stornogebühr beschränken (nach Bemessungsgrundlage des Reiseveranstalters, von der Sie zum Zeitpunkt der Buchung wussten)

Aus allen sonstigen Stornierungsgründen: Sie müssen Ihren Schaden melden, sobald Sie Kenntnis des Ereignisses haben, das die Versicherungsleistung auslösen kann. Wenn Ihre Reisestornierung erst nach diesem Datum erfolgt, wird sich unsere Rückerstattung auf die am Datum des Eintretens des Ereignisses geltenden Stornogebühr beschränken (nach Bemessungsgrundlage des Reiseveranstalters, von der Sie zum Zeitpunkt der Buchung wussten).

2/ Andererseits, wenn der Schaden uns nicht direkt vom Reisebüro oder Reiseveranstalter gemeldet worden ist, müssen Sie uns innerhalb von fünf Werktagen nach Eintritt des Ereignisses, das die Versicherungsleistung auslöst, Bescheid geben. Hierfür müssen Sie uns die Schadensklärung zusammen mit dem Versicherungsvertrag, der Ihnen geschickt worden ist, übermitteln.

WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE BEI EINEM SCHADENSFALL?

Ihrer Schadensmeldung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- bei Krankheit oder Unfall: ein ärztliches Attest, das die Ursache, Merkmale, den Schweregrad und die vorhersehbaren Folgen der Krankheit oder des Unfalls nachweist,
- bei Todesfall: Sterbeurkunde oder Personenstandsausweis,
- in allen anderen Fällen: jegliche Art von Nachweis.

Sie müssen uns die ärztlichen Unterlagen und Informationen, die für die Untersuchung Ihres Falles erforderlich sind, in einem vorgedruckten, an unseren Vertrauensarzt adressierten Umschlag zukommen lassen; diesen werden wir Ihnen nach Eingang der Schadensklärung zuschicken, sowie den ärztlichen Fragebogen, den Ihr Arzt ausgefüllt hat.

Wenn Sie nicht über diese Unterlagen oder Informationen verfügen, müssen Sie sich diese von Ihrem behandelnden Arzt zukommen lassen und sie uns im vorstehend genannten vorgedruckten Umschlag schicken.

Sie müssen uns auch sämtliche Informationen oder Unterlagen senden, die erforderlich sind, um den Grund für Ihre Stornierung nachzuweisen. Die Mitteilung dieser ergänzenden Unterlagen muss mithilfe des vorgedruckten, an unseren Vertrauensarzt adressierten Umschlag erfolgen:

- alle Kopien von Arzneimittelverordnungen, Analysen oder Untersuchungen sowie alle Dokumente, die deren Durchführung nachweisen, insbesondere Krankheitsblätter, die für die verordneten Arzneimittel eine entsprechende Kopie der Vignette enthalten.
- Abrechnungen der Sozialversicherung oder jeder anderen ähnlichen Stelle bezüglich der Rückerstattung von Behandlungskosten und der Zahlung von Tagessätzen,
- das Original der freigemachten Rechnung über die Ausgaben, die Sie dem Reiseveranstalter zahlen mussten oder der Rechnungen, die der Reiseveranstalter aufbewahrt,
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,

- die vom Reisebüro oder Reiseveranstalter ausgestellte Buchungsbestätigung,
- bei einem Unfall müssen Sie dessen Ursachen und Umstände sowie den Namen und die Anschrift der verantwortlichen Personen und gegebenenfalls der Zeugen angeben.

Des Weiteren wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus eine Kontrolluntersuchung durch unseren Vertrauensarzt akzeptieren. Wenn Sie sich dem ohne rechtskräftigen Grund widersetzen, verlieren Sie folglich Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Die Schadensmeldung ist an folgende Anschrift zu senden:

Gritchen Affinity
Rue Charles Durand
BP 66048
18024 BOURGES CCEDEX

GEBÜHREN FÜR EINEN ABRUCH DES AUFENTHALTS

INKRAFTTRETEN

Gebühren für einen Abbruch des Aufenthalts:

Am Tag der vorgesehenen Abreise –

Einberufungsort des Veranstalters

VERFALL DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Gebühren für einen Abbruch des Aufenthalts:

Am Tag der vorgesehenen Reiserückkehr (am

Ort der Trennung der Gruppe)

WAS DECKEN WIR AB?

Nach der von uns oder einer anderem Assistenzunternehmen organisierten ärztlichen Rückführung in Ihr Heimatland, erstatten wir Ihnen sowie Ihren versicherten Familienmitgliedern oder einer durch den vorliegenden Vertrag abgesicherten Begleitperson die bereits entrichteten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (Beförderung nicht inbegriffen) prorata temporis ab der Übernachtung nach dem Ereignis, das die ärztliche Rückführung bewirkt hat, zurück.

Ebenso, wenn ein Mitglied Ihrer Familie, das nicht an der Reise teilnimmt, von einer schweren Krankheit, einem schweren Körperunfall getroffen wird oder stirbt, und Sie daher Ihren Aufenthalt abbrechen müssen und wir Sie zurückführen müssen, erstatten wir Ihnen sowie Ihren versicherten Familienmitgliedern oder einer durch den vorliegenden Vertrag abgesicherten Begleitperson prorata temporis die bereits entrichteten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (Beförderung nicht inbegriffen) ab der Übernachtung nach dem Tag Ihrer vorzeitigen Rückreise.

Ebenso greifen wir bei Diebstählen, schwerwiegenden Schäden, die durch Feuer, Explosion, Wasserschäden oder Naturkatastrophen an Ihren beruflich oder privat genutzten Räumen entstanden sind, und die dringend Ihre Anwesenheit erfordern, um die notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, ein. Wir erstatten Ihnen sowie Ihren versicherten Familienmitgliedern oder einer durch den vorliegenden Vertrag abgesicherten Begleitperson prorata temporis die bereits entrichteten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (Beförderung nicht inbegriffen) ab der Übernachtung nach dem Tag Ihrer vorzeitigen Rückreise.

Verspätete Ankunft:

Wir garantieren dem Versicherungsnehmer die Rückerstattung prorata temporis des nicht in Anspruch genommenen Zeitraums infolge einer verspäteten Ankunft zur gemieteten Unterkunft oder dem Hotelzimmer, wenn diese Verspätung auf eines der in der Versicherung gegen Stornierung aufgeführten Ereignisse zurückzuführen ist.

UNSERE AUSSCHLÜSSE

Abgesehen von den in den allgemeinen Bedingungen erwähnten Ausschlüssen werden Abbrüche nicht gedeckt, wenn sie aus folgenden Gründen erfolgen:

- Ästhetische Behandlung, Kur, freiwillige Schwangerschaftsunterbrechung, In-vitro-Befruchtung und deren Folgen;
- Psychische Erkrankung oder Depressionen ohne Krankenhausaufenthalt und von weniger als drei Tagen Dauer;
- Epidemien.

WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE BEI EINEM SCHADENSFALL?

Sie müssen:

- An den Versicherer alle Dokumente schicken, die für die Erstellung einer Akte notwendig sind und die Rechtmäßigkeit und den Betrag der geforderten Entschädigung beweisen.

In allen Fällen werden von Ihnen die Originale der detaillierten Rechnungen des Reiseveranstalters, auf denen die terrestrischen Leistungen und die Beförderungsleistungen ausgewiesen sind, systematisch verlangt.

Ohne die Mitteilung der erforderlichen ärztlichen Auskünfte an unseren Vertrauensarzt kann die Akte nicht bearbeitet werden.

Die Schadensmeldung ist an folgende Anschrift zu schicken:

Gritchen Affinity
Rue Charles Durand
BP 66048
18024 BOURGES CCEDEX

Vertragsnummer 78 883 728
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
SAISON 2013-2014

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie jeder Versicherungsvertrag enthält dieser Vertrag beiderseitige Rechte und Pflichten. Er untersteht dem französischen Versicherungsgesetzbuch. Diese Rechte und Pflichten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ALLE LEISTUNGEN

DEFINITIONEN

Unwägbarkeit: unabsichtliches, unvorhersehbares, unabwendbares und externes Ereignis.

Versicherte Person: Die ordnungsgemäß nach diesem Vertrag versicherten Personen, nachstehend als „Sie“ bezeichnet.

Versicherer/Assistenzunternehmen: Allianz Eurocourtage, nachstehend als „wir“ bezeichnet, mit Sitz in:

Allianz Eurocourtage
87, Rue de Richelieu
75002 PARIS

Attentat/terroristische Handlungen: Als Attentat gilt jede Gewalthandlung, die einen kriminellen oder illegalen Angriff gegen Personen und/oder Sachen im Land Ihres Aufenthalts darstellt, mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung erheblich zu beeinträchtigen. Dieses „Attentat“ muss durch das französische Außenministerium als solches bezeichnet werden.

Naturkatastrophen: ungewöhnlich starkes Naturereignis, das nicht von einem menschlichen Eingriff herrührt.

Versicherungsgesetzbuch: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, die den Versicherungsvertrag regeln.

Wohnsitz: Als Wohnsitz gilt Ihr Hauptwohnsitz und üblicher Wohnort.

DROM POM COM: Unter DROM POM COM versteht man die neuen Bezeichnungen der DOM TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003 zur Änderung der Bezeichnungen der DOM TOM und deren Definitionen.

Transportunternehmen: Unter Transportunternehmen versteht man jede Gesellschaft mit behördlicher Genehmigung zur Beförderung von Passagieren.

Europa: Mit „Europa“ bezeichnet man die Staaten der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen oder das Fürstentum Monaco.

Selbstbeteiligung: Teil der Entschädigung, der zu Ihren Lasten geht.

Frankreich: Unter das Land Frankreich fallen das französische Festland und Korsika, einschließlich der DROM POM COM (neue Bezeichnungen der DOM TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003).

Streik: kollektives Handeln, bestehend aus einer abgesprochenen Arbeitsniederlegung von Mitarbeitern eines Unternehmens, eines Wirtschaftszweigs oder einer Berufsgruppe, um Ansprüche geltend zu machen.

Bürgerkrieg: Als Bürgerkrieg bezeichnet man das bewaffnete Aufeinandertreffen mehrerer Parteien aus demselben Land sowie jede bewaffnete Rebellion, Revolution, jeden Aufruhr, Aufstand, Staatsstreich, jede Anwendung des Kriegsrechts oder von den lokalen Behörden befohlene Grenzsicherungen.

Internationaler Krieg: Als internationaler Krieg gilt das bewaffnete Aufeinandertreffen eines Staats mit einem anderen (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde) sowie jede Invasion oder Belagerung.

Krankheit/Unfall: Eine durch eine ärztliche Stelle festgestellte Veränderung des Gesundheitszustands, die ärztlicher Pflege bedarf und den absoluten Abbruch jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit erfordert.

Familienmitglied: Als Familienmitglied gilt jede Person, die zum Versicherten in einem (rechtlichen oder tatsächlichen) Verwandtschaftsverhältnis steht.

Umweltverschmutzung: Verschlechterung der Umwelt durch die Zufuhr von Stoffen in Luft, Wasser oder Boden, die natürlicherweise nicht in dieser Umgebung vorhanden sind.

Gewöhnlicher Aufenthalt: Als gewöhnlicher Aufenthalt der betroffenen Person gilt ihr steuerlicher Wohnsitz.

Schadensfall: Ereignis, das möglicherweise die Anwendung einer Leistung nach Vertrag auslöst.

Versicherungsnehmer: eine natürliche oder juristische Person, die den Versicherungsvertrag unterzeichnet.

Subrogation: die rechtliche Lage, in der eine Person davon betroffen ist, dass die Rechte einer anderen Person übertragen werden (namentlich: die Versicherung ersetzt den Unterzeichner bei der Verfolgung der Rechte gegenüber der Gegenpartei)

Dritter: jede Person außer dem Versicherten, die für den Schaden verantwortlich ist. Jeder Versicherte, der Opfer eines körperlichen Schadens, materiellen oder immateriellen Folgeschadens ist, der von einem anderen Versicherten verursacht wurde (die Versicherten werden untereinander als Dritte betrachtet).

WELCHE GEOGRAFISCHE ABDECKUNG HAT DER VERTRAG?

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen gelten weltweit.

WELCHE DAUER HAT DER VERTRAG?

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der des Reiseveranstalters verkauften Leistungen. In keinem Fall darf die Leistungsdauer 3 Monate ab Beginn des Reiseantritts überschreiten.

Die „STORNIERUNGSVERSICHERUNG“ beginnt ab dem Datum der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags und endet am Tag des Reiseantritts.

WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE LEISTUNGEN?

Wir können keine Leistung erbringen, wenn Ihre Leistungsbegehren aus folgenden Umständen hervorgehen:

- . Epidemien, Naturkatastrophen und Umweltverschmutzung;
- . Bürgerkrieg oder internationaler Krieg, Aufruhr oder Volksaufstand oder Streik;
- . freiwillige Teilnahme einer versicherten Person an Aufruhr oder Streiks;
- . Kernspaltung oder ionisierende Strahlungen;
- . Alkoholismus, Trunkenheit, Drogenkonsum, Betäubungsmittelkonsum;
- . nicht ärztlich verordnete Medikamente;
- . jede vorsätzliche Handlung, welche die vertragliche Leistung auslösen könnte und sämtliche Folgen eines Strafverfahrens gegen Sie;
- . Duelle, Wetten, Verbrechen, Schlägereien (außer Notwehr);
- . Ausübung folgender Sportarten: Bobsport, Skeleton, Alpinismus, Rennrodeln, Luftsport mit Ausnahme von Parasailing sowie jene, die sich aus einer Teilnahme an oder einem Training für Wettspiele oder offizielle Wettbewerbe ergeben, die von einem Sportverband veranstaltet werden.
- . Selbstmord und die Folgen von Selbstmordversuchen
- . das Fehlen von Unwägbarkeiten.

WIE WIRD IHRE ENTSCHÄDIGUNG BERECHNET?

Wenn Ihre Entschädigung nicht im beiderseitigen Einvernehmen bestimmt wird, wird sie durch ein einvernehmliches Gutachten bewertet, unter Vorbehalt unserer entsprechenden Rechte.

Jeder von uns wählt seinen Experten. Wenn sich diese Experten untereinander uneinig sind, bestimmen sie einen Dritten und alle drei entscheiden gemeinsam mit Stimmenmehrheit.

Wenn einer von uns keinen Experten bestimmt oder sich die beiden Experten nicht über die Wahl eines dritten Experten einigen können, so erfolgt die Ernennung durch den Vorsitzenden des Landgerichts in einer einstweiligen Verfügung. Jeder der Vertragspartner trägt die Kosten seines eigenen Experten und gegebenenfalls die Hälfte der Kosten des dritten Experten.

BINNEN WELCHER FRIST WERDEN SIE ENTSCHÄDIGT?

Die Zahlung erfolgt in einer Frist von fünfzehn Tagen ab unserer Einigung oder der Mitteilung des rechtskräftigen Gerichtsentscheids.

WELCHE SANKTIONEN WERDEN BEI ABSICHTLICHEN FALSCHEN ERKLÄRUNGEN VON IHNEN IM AUGENBLICK DES SCHADENSFALLS ANGEWANDT?

Jeder Betrug, jedes Verschweigen oder jede absichtliche falsche Erklärung von Ihnen in Bezug auf die Umstände oder Folgen eines Schadensfalls hat den Verlust des gesamten Anspruchs auf Leistung oder Entschädigung in diesem Schadensfall zur Folge.

WIE IST DAS VORGEHEN FÜR DIE ÜBERPRÜFUNG VON BESCHWERDEN?

Im Falle von Schwierigkeiten richten Sie Ihre Beschwerde an:

Allianz
Services des relations avec les consommateurs
Immeuble Elysées La Défense
7 place du Dôme
TSA 21017
92099 La Défense Cedex

Wenn Sie nach der Antwort weiterhin unzufrieden sind, können Sie die Meinung des Mediators einholen; die Bedingungen dafür werden Ihnen auf Anfrage an obige Anschrift mitgeteilt.

VERSICHERUNGSAUFSICHTSBEHÖRDE

L'Autorité de Contrôle Prudentiel
61 rue Taitbout
75436 PARIS CEDEX 09

INFORMATIONEN DES VERSICHERUNGSNEHMERS UNTER DEN BESTIMMUNGEN DES FRANZÖSISCHEN DATENSCHUTZGESETZES CNIL ÜBER INFORMATIK UND DATENVERARBEITUNG

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung des Gesetzes über Informatik und Datenverarbeitung vom 6. Januar 1978 in der geltenden Fassung verarbeitet. Die Verarbeitung ist für die Verwaltung des Vertrags und seiner Leistungen erforderlich. Sie sind für Makler, Versicherer, deren Beauftragte und Subunternehmer, Rückversicherer und professionelle Stellen im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen bestimmt.

Der Versicherungsnehmer hat diesbezüglich ein Recht auf Zugriff, Berichtigung und Einspruch und kann dieses per E-Mail an relationsconsommateurs@ALLIANZ-eurocourtage.fr oder per Post an ALLIANZ Eurocourtage – Service des relations avec les consommateurs – Immeuble Elysées La Défense - 7 place du Dôme – TSA 59876 – 92099 La Défense Cedex ausüben. Diese Daten können von Unternehmen der Groupama-Gruppe zu Marketingzwecken verwendet werden.

SUBROGATION

Nachdem wir eine Entschädigung entrichtet haben, mit Ausnahme von Entschädigungen, die unter eine Reiseunfallversicherung fallen, gehen die Rechte und Ansprüche, die Sie gegenüber für den Schaden verantwortliche Dritte haben können, gemäß Artikel L.121-12 des französischen Versicherungsgesetzbuchs auf uns über.

Unsere Subrogation beschränkt sich auf den Entschädigungsbetrag, den wir bezahlt haben oder die Leistungen, die wir erbracht haben.

WANN TRITT VERJÄHRUNG EIN?

Eine Klage bezüglich dieses Vertrags kann nur bis maximal zwei Jahre nach dem schädigenden Ereignis und unter den Bedingungen der Artikel 114-1 und 114-2 des Versicherungsgesetzbuchs eingereicht werden.

WELCHE BEGRENZUNGEN GELTEN BEI HÖHERER GEWALT?

Wir können nicht für Unterlassungen von Assistenzleistungen verantwortlich gemacht werden, wenn diese durch höhere Gewalt oder folgende Ereignisse behindert werden: Bürgerkrieg oder internationaler Krieg, offenkundige politische Instabilität, Volksbewegungen, Aufstände, terroristische Handlungen, Repressalien, Beschränkungen des freien Verkehrs von Personen und Gütern, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Kernspaltung, noch für Verzögerungen bei der Leistungserbringen aus den genannten Gründen.

TABELLE DER VERSICHERUNGSBETRÄGE

VERSICHERUNGSLEISTUNG	BETRÄGE
STORNOGEBÜHR	Nach den Bedingungen der Stornogebührenbemessungsgrundlage
	5 000 € pro Anmietung oder Reise mit einem Höchstwert von 30 000 € pro Ereignis
Selbstbeteiligung	45 € pro Anmietung
VERSICHERUNGSLEISTUNG	BETRÄGE
GEBÜHREN FÜR ABBRUCH DES AUFENTHALTS	Rückerstattung der der nicht benutzten terrestrischen Leistungen prorata temporis mit maximal 4 000 € pro Anmietung oder Reise und ein Gesamtbetrag von 25 000 € pro Ereignis

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER GARANTIE
Stornierung: Am Tag des Abschlusses des vorliegenden Vertrags	Stornierung: Am Tag der Abreise – am Einberufungsort der Gruppe (bei der Hinreise)
Sonstige Garantien: Am Tag der vorgesehenen Abreise – Einberufungsort des Veranstalters	Sonstige Garantien: Am Tag der vorgesehenen Reiserückkehr (am Ort der Trennung der Gruppe)

Die anderen oben angegebenen Versicherungsleistungen gelten während der Dauer der Reise, wie auf der Rechnung des Veranstalters ausgewiesen, bis zu maximal 90 Tagen ab dem Datum der Abreise.

FRIST FÜR DEN ABSCHLUSS

Damit die Versicherung gegen Stornierung gültig ist, muss der vorliegende Vertrag gleichzeitig mit der Buchung der Reise oder vor Eintritt der Stornierungsgebühren abgeschlossen werden.

STORNOGEBÜHR DER BESAGTEN GEFAHREN

WAS GARANTIEREN WIR?

Die Versicherung sieht die Rückerstattung folgender Beträge an den versicherten Mieter vor: vom Versicherungsnehmer tatsächlich gezahlte Beträge und Storno- oder Änderungsgebühren, die gemäß des vorliegenden Vertrags bis zu den Beträgen der in der vorstehenden „Tabelle der Versicherungsleistungen“ vorgesehen sind, unter Abzug der Beförderungs- (zum Beispiel Luftverkehrsgebühren) und Aufenthaltsgebühren, der Versicherungsprämien und der Bearbeitungskosten, wenn der versicherte Mieter aus einem der nachfolgend genannten Gründe nicht abreisen kann.

IN WELCHEM FALL GREIFEN WIR EIN?

Wir greifen nur in den nachfolgenden Gründen und Umständen ein.

SCHWERE KRANKHEIT, SCHWERER UNFALL ODER TOD

(einschließlich eines Rückfalls, einer Verschlimmerung einer chronischen oder vorher bestehenden Krankheit sowie deren Folgen, und Spätfolgen eines Unfalls, der sich vor Vertragsabschluss ereignet hat):

- Ihrer selbst, Ihres rechtlichen oder tatsächlichen Lebenspartners;
- Ihrer Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie zweiten Grades und/oder derer Ihres rechtlichen oder tatsächlichen Lebenspartners;
- Ihrer Brüder, Schwestern, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter;
- bei Tod Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Neffen und Nichten;
- der Person, die Sie beruflich ersetzt, unter dem Vorbehalt, dass ihr Name bei Abschluss des Vertrags erwähnt wird;
- des gesetzlichen Vormunds;
- einer Person, die gewöhnlich unter Ihrem Dach lebt;
- einer Person, die während Ihrer Reise zu Folgendem beauftragt wurde:
 - zur Betreuung Ihrer minderjährigen Kinder, unter dem Vorbehalt, dass der Name dieser Person bei Abschluss des Vertrags erwähnt wird;
 - zur Betreuung einer behinderten Person, unter dem Vorbehalt, dass diese unter demselben Dach lebt wie Sie, dass Sie deren rechtlicher Vormund sind und dass deren Name bei Abschluss des Vertrags erwähnt wird. Wir greifen nur ein, wenn die Krankheit oder der Unfall tatsächlich ein Verlassen der

Wohnstätte verhindert, eine ärztliche Behandlungen erfordert und die Ausübung einer beruflichen oder anderen Tätigkeit verhindert.

KOMPLIKATIONEN AUFGRUND EINER SCHWANGERSCHAFT, die eine absolute Einstellung jeder beruflichen oder anderen Tätigkeit erzwingen und unter dem Vorbehalt, dass die Person zum Zeitpunkt der Abreise nicht mehr als 6 Monate schwanger ist.

oder

wenn die Art der Reise mit Ihrer Schwangerschaft nicht zu vereinbaren ist, unter dem Vorbehalt, dass Sie zum Zeitpunkt Ihrer Reisebuchung nichts von Ihrem Zustand wussten.

Gegenanzeige und Folgen einer Impfung

ENTLASSUNG AUS WIRTSCHAFTLICHEN GRÜNDEN/EINVERNEHMLICHE KÜNDIGUNG

- von Ihnen,

- Ihres rechtlichen oder tatsächlichen Lebenspartners, unter dem Vorbehalt, dass diese Entscheidung nicht zum Zeitpunkt der Buchung der Reise oder des Abschluss des vorliegenden Vertrags bekannt war.

VORLADUNG VOR EINEM GERICHT NUR IN FOLGENDEN FÄLLEN:

- als Zeuge oder Geschworener,

- als Sachverständiger

an einem Datum, das mit dem Reisezeitraum zusammenfällt.

VORLADUNG ANGESICHTS DER ADOPTION EINES KINDS

unter dem Vorbehalt, dass Sie an einem Datum vorgeladen werden, das mit dem Reisezeitraum zusammenfällt.

EINBERUFUNG ZU EINER NACHPRÜFUNG

nach einem zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschluss unbekanntem Misserfolg (nur höhere Studien), unter dem Vorbehalt, dass die besagte Prüfung während der Reise stattfindet.

ZERSTÖRUNG DER BERUFLICHEN ODER PRIVATEN RÄUME

infolge eines Feuers, einer Explosion, von Wasserschäden, unter dem Vorbehalt, dass diese Räume zu mehr als 50 % zerstört werden.

DIEBSTAHL IN BERUFLICHEN ODER PRIVATEN RÄUMEN

unter der Bedingung, dass das Ausmaß dieses Diebstahls Ihre Anwesenheit erfordert und der Diebstahl in den 48 Stunden vor Abreise stattfand.

SCHWERE SCHÄDEN AN IHREM FAHRZEUG

In den letzten 48 Stunden vor der Abreise und in dem Maße, dass das Fahrzeug nicht benutzt werden kann, um mit ihm zum Ort des Reiseaufenthalts oder zum vom Veranstalter festgelegten Treffpunkt zu gelangen.

Bewilligung einer Beschäftigung oder eines Praktikums vom Arbeitsamt, unter der Bedingung, dass die Person beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender eingetragen war und dass die Beschäftigung oder das Praktikum vor oder während der Reise beginnen.

Die Änderung der Art eines Arbeitsvertrags ist nicht abgedeckt (z.B. Umwandlung eines befristeten in einen unbefristeten Arbeitsvertrag).

STREICHUNG ODER ÄNDERUNG DES BEZAHLTEN URLAUBS DURCH DEN ARBEITSGEBER

wenn dieser vor Buchung der Reise schriftlich gewährt wurde, mit Ausnahme von Betriebsleitern, Freiberuflern, Handwerkern und unständig Beschäftigten im Theaterbereich.

Eine Selbstbeteiligung von 25 % geht zu Ihren Lasten.

BERUFLICHE VERÄNDERUNG

die Ihnen von oben auferlegt wird und nicht von Ihnen beantragt wurde, mit Ausnahme von Betriebsleitern, Freiberuflern, Handwerkern und unständig Beschäftigten im Theaterbereich.

Eine Selbstbeteiligung von 25 % geht zu Ihren Lasten.

ABLEHNUNG EINES VISUMANTRAGS VON DEN BEHÖRDEN DES LANDES

unter dem Vorbehalt, dass vorher noch kein Antrag von diesen Behörden für dieses Land abgelehnt worden ist. Es wird ein Nachweis von der Botschaft verlangt.

Naturkatastrophen (im Sinne des Gesetzes Nr.86-600 vom 13. Juli 1986 in der geänderten Fassung), die am Ort des Aufenthalts eintreten und ein Aufenthaltsverbot am Zielort (Gemeinde, Stadtviertel, ...) zur Folge haben, das von den lokalen oder präfektoralen Behörden für den gesamten oder einen Teil des im Buchungsvertrags angegebenen Zeitraums und erst nach Abschluss des vorliegenden Vertrags erteilt wird.

Aufenthaltsverbot am Zielort

(Gemeinde, Stadtviertel, ...) in einem Umkreis von fünf Kilometern um den Aufenthaltsort, das von den lokalen oder präfektoralen Behörden infolge einer Verunreinigung der Meere oder einer Epidemie erteilt wird.

Trennung (eingetragene Partnerschaft oder Ehe):

Bei Scheidung oder Trennung (eingetragene Partnerschaft) nur dann, wenn das Gerichtsverfahren erst nach der Buchung der Reise eingeleitet wurde und nach Vorlage eines amtlichen Dokuments. Selbstbeteiligung von 25 % des Schadensbetrags.

STORNIERUNG EINER DER SIE BEGLEITENDEN PERSONEN

(maximal 9 Personen), wenn sie zur gleichen Zeit wie der Versicherungsnehmer gebucht haben und durch diesen selben Vertrag abgesichert wurden, und wenn die Stornierung eine der oben aufgezählten Ursachen hat.

Wenn die Person wünscht, alleine die Reise zu unternehmen, werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, wobei unsere Rückerstattung nicht den Betrag überschreiten darf, der bei Stornierung zum Datum des Ereignisses fällig ist.

Wenn sich der Versicherungsnehmer lieber von einer anderen Person ersetzen lassen möchte als seinen Aufenthalt zu stornieren, übernimmt der Versicherer die Kosten für die Namensänderung, die vom Reiseveranstalter in Rechnung gestellt wurden.

Bei Last-Minute-Buchungen begrenzt zeitlich (15 Tage) decken wir die Stornogebühren, die ausschließlich durch die nachfolgend genannten Ereignisse anfallen:

Die Versicherung sieht die Rückerstattung von Gebühren für die Stornierung oder Änderung von Aufenthalten vor, die gemäß des vorliegenden Vertrags bis zu den Beträgen der in der vorstehenden „Tabelle der Versicherungsleistungen“ vorgesehen sind, unter Abzug der Beförderungs- (zum Beispiel Luftverkehrsgebühren) und Aufenthaltsgebühren, der Versicherungsprämien und der Bearbeitungskosten, wenn der Versicherungsnehmer aus einem der nachfolgend genannten Gründe nicht abreisen kann:

SCHWERE KRANKHEIT, SCHWERER UNFALL ODER TOD, einschließlich eines Rückfalls, einer Verschlimmerung nach einem Unfall oder einer bereits vor der Buchung der Reise oder der vorliegenden Versicherung gegen Stornierung bestehenden Krankheit (wobei der Zeitpunkt der ersten ärztlichen Diagnose der Verschlechterung, des Krankheitsverlaufs oder des Rückfalls für die Berechnung der Rückerstattung herangezogen wird):

- Ihrer selbst,
- Ihres Lebenspartners;
- eines Familienmitglieds des Versicherungsnehmers sowie aller Person, die gewöhnlich unter Ihrem Dach leben;
- der Person, die Sie beruflich ersetzt oder der Person, die zur Betreuung Ihrer Kinder beauftragt wird, unter dem Vorbehalt, dass deren Name im Versicherungsantrag erwähnt wird;
- der Person, die sie während des Aufenthalts begleitet.

UNSERE AUSSCHLÜSSE

Abgesehen von den Ausschlüssen, die im Abschnitt „, WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGEN“ aufgezählt werden, können wir auch nicht bei folgenden Stornierungsgründen eingreifen:

- Krankheiten, die eine psychische oder psychotherapeutische Behandlung erfordern, einschließlich nervlicher Depressionen, die keinen Krankenhausaufenthalt von mindestens 4 Tagen zum Zeitpunkt der Stornierung der Reise erfordert haben;

- Vergessen einer Impfung;

- Nichtvorlage des Personalausweises oder Reisepasses, aus welchen Gründen auch immer;

- Krankheiten oder Unfälle, die Gegenstand einer ersten Diagnose, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder einer Einlieferung ins Krankenhaus zwischen dem Datum des Kaufs der Reise und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags waren,

Fehlleistung jeder Art, einschließlich der finanziellen, des Veranstalters Ihrer Reise oder des Beförderungsunternehmens, die die Ausübung seiner Vertragspflichten verhindert haben.

Des Weiteren greifen wir nie ein, wenn die Person, die die Stornierung verursacht, zum Zeitpunkt der Buchung der Reise oder des Vertragsabschlusses in ein Krankenhaus eingeliefert wird.

WELCHEN BETRAG DECKEN WIR?

Wir decken den Betrag der Stornierungsgebühren, die an dem Tag des Ereignisses anfallen, das die Versicherungsleistung gemäß den allgemeinen Verkaufsbedingungen des Reiseveranstalters auslösen kann, mit den vorgegebenen Höchst- und Selbstbeteiligungsbeträgen, die in der Tabelle der Versicherungsbeträge aufgeführt sind.

Die Versicherungsprämie ist nicht rückzahlbar.

UNTEREINHALTUNG WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN?

1/Ärztlicher Grund: Sie müssen Ihren Schaden melden, sobald durch eine zuständige ärztliche Stelle nachgewiesen wird, dass der Schweregrad Ihres Gesundheitszustandes gegen Ihre Reise spricht.

Wenn Ihre Stornierung nach der Gegenanzeige für diese Reise getätigt wird, wird sich unsere Rückerstattung auf die am Datum der Vorlage der Gegenanzeige geltenden Stornogebühr beschränken (nach Bemessungsgrundlage des Reiseveranstalters, von der Sie zum Zeitpunkt der Buchung wussten)

Aus allen sonstigen Stornierungsgründen: Sie müssen Ihren Schaden melden, sobald Sie Kenntnis des Ereignisses haben, das die Versicherungsleistung auslösen kann. Wenn Ihre Reisestornierung erst nach diesem Datum erfolgt, wird sich unsere Rückerstattung auf die am Datum des Eintretens des Ereignisses geltenden Stornogebühr beschränken (nach Bemessungsgrundlage des Reiseveranstalters, von der Sie zum Zeitpunkt der Buchung wussten).

2/ Andererseits, wenn der Schaden uns nicht direkt vom Reisebüro oder Reiseveranstalter gemeldet worden ist, müssen Sie uns innerhalb von fünf Werktagen nach Eintritt des Ereignisses, das die Versicherungsleistung auslöst, Bescheid geben. Hierfür müssen Sie uns die Schadenserklärung zusammen mit dem Versicherungsvertrag, der Ihnen geschickt worden ist, übermitteln.

WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE BEI EINEM SCHADENSFALL?

Ihrer Schadensmeldung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- bei Krankheit oder Unfall: ein ärztliches Attest, das die Ursache, Merkmale, den Schweregrad und die vorhersehbaren Folgen der Krankheit oder des Unfalls nachweist,
- bei Todesfall: Sterbeurkunde oder Personenstandsausweis,
- in allen anderen Fällen: jegliche Art von Nachweis.

Sie müssen uns die ärztlichen Unterlagen und Informationen, die für die Untersuchung Ihres Falles erforderlich sind, in einem vorgedruckten, an unseren Vertrauensarzt adressierten Umschlag zukommen lassen; diesen werden wir Ihnen nach Eingang der Schadenserklärung zuschicken, sowie den ärztlichen Fragebogen, den Ihr Arzt ausgefüllt hat.

Wenn Sie nicht über diese Unterlagen oder Informationen verfügen, müssen Sie sich diese von Ihrem behandelnden Arzt zukommen lassen und sie uns im vorstehend genannten vorgedruckten Umschlag schicken.

Sie müssen uns auch sämtliche Informationen oder Unterlagen senden, die erforderlich sind, um den Grund für Ihre Stornierung nachzuweisen. Die Mitteilung dieser ergänzenden Unterlagen muss mithilfe des vorgedruckten, an unseren Vertrauensarzt adressierten Umschlag erfolgen:

- alle Kopien von Arzneimittelverordnungen, Analysen oder Untersuchungen sowie alle Dokumente, die deren Durchführung nachweisen, insbesondere Krankheitsblätter, die für die verordneten Arzneimittel eine entsprechende Kopie der Vignette enthalten.
- Abrechnungen der Sozialversicherung oder jeder anderen ähnlichen Stelle bezüglich der Rückerstattung von Behandlungskosten und der Zahlung von Tagessätzen,
- das Original der freigemachten Rechnung über die Ausgaben, die Sie dem Reiseveranstalter zahlen mussten oder der Rechnungen, die der Reiseveranstalter aufbewahrt,
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- die vom Reisebüro oder Reiseveranstalter ausgestellte Buchungsbestätigung,
- bei einem Unfall müssen Sie dessen Ursachen und Umstände sowie den Namen und die Anschrift der verantwortlichen Personen und gegebenenfalls der Zeugen angeben.

Des Weiteren wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus eine Kontrolluntersuchung durch unseren Vertrauensarzt akzeptieren. Wenn Sie sich dem ohne rechtskräftigen Grund widersetzen, verlieren Sie folglich Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Die Schadensmeldung ist an folgende Anschrift zu senden:

Gritchen Affinity
Rue Charles Durand
BP 66048
18024 BOURGES CCEDEX

GEBÜHREN FÜR EINEN ABRUCH DES AUFENTHALTS

INKRAFTTRETEN

Gebühren für einen Abbruch des Aufenthalts:

Am Tag der vorgesehenen Abreise –

Einberufungsort des Veranstalters

VERFALL DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Gebühren für einen Abbruch des Aufenthalts:

Am Tag der vorgesehenen Reiserückkehr (am

Ort der Trennung der Gruppe)

WAS DECKEN WIR AB?

Nach der von uns oder einer anderem Assistenzunternehmen organisierten ärztlichen Rückführung in Ihr Heimatland, erstatten wir Ihnen sowie Ihren versicherten Familienmitgliedern oder einer durch den vorliegenden Vertrag abgesicherten Begleitperson die bereits entrichteten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (Beförderung nicht inbegriffen) prorata temporis ab der Übernachtung nach dem Ereignis, das die ärztliche Rückführung bewirkt hat, zurück.

Ebenso, wenn ein Mitglied Ihrer Familie, das nicht an der Reise teilnimmt, von einer schweren Krankheit, einem schweren Körperunfall getroffen wird oder stirbt, und Sie daher Ihren Aufenthalt abbrechen müssen und wir Sie zurückführen müssen, erstatten wir Ihnen sowie Ihren versicherten Familienmitgliedern oder einer durch den vorliegenden Vertrag abgesicherten Begleitperson prorata temporis die bereits entrichteten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (Beförderung nicht inbegriffen) ab der Übernachtung nach dem Tag Ihrer vorzeitigen Rückreise.

Ebenso greifen wir bei Diebstählen, schwerwiegenden Schäden, die durch Feuer, Explosion, Wasserschäden oder Naturkatastrophen an Ihren beruflich oder privat genutzten Räumen entstanden sind, und die dringend Ihre Anwesenheit erfordern, um die notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, ein. Wir erstatten Ihnen sowie Ihren versicherten Familienmitgliedern oder einer durch den vorliegenden Vertrag abgesicherten Begleitperson prorata temporis die bereits entrichteten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (Beförderung nicht inbegriffen) ab der Übernachtung nach dem Tag Ihrer vorzeitigen Rückreise.

Verspätete Ankunft:

Wir garantieren dem Versicherungsnehmer die Rückerstattung prorata temporis des nicht in Anspruch genommenen Zeitraums infolge einer verspäteten Ankunft zur gemieteten Unterkunft oder dem Hotelzimmer, wenn diese Verspätung auf eines der in der Versicherung gegen Stornierung aufgeführten Ereignisse zurückzuführen ist.

UNSERE AUSSCHLÜSSE

Abgesehen von den in den allgemeinen Bedingungen erwähnten Ausschlüssen werden Abbrüche nicht gedeckt, wenn sie aus folgenden Gründen erfolgen:

- Ästhetische Behandlung, Kur, freiwillige Schwangerschaftsunterbrechung, In-vitro-Befruchtung und deren Folgen;
- Psychische Erkrankung oder Depressionen ohne Krankenhausaufenthalt und von weniger als drei Tagen Dauer;
- Epidemien.

WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE BEI EINEM SCHADENSFALL?

Sie müssen:

- An den Versicherer alle Dokumente schicken, die für die Erstellung einer Akte notwendig sind und die Rechtmäßigkeit und den Betrag der geforderten Entschädigung beweisen.

In allen Fällen werden von Ihnen die Originale der detaillierten Rechnungen des Reiseveranstalters, auf denen die terrestrischen Leistungen und die Beförderungsleistungen ausgewiesen sind, systematisch verlangt.

Ohne die Mitteilung der erforderlichen ärztlichen Auskünfte an unseren Vertrauensarzt kann die Akte nicht bearbeitet werden.

Die Schadensmeldung ist an folgende Anschrift zu schicken:

Gritchen Affinity
Rue Charles Durand
BP 66048
18024 BOURGES CCEDEX